

| | | | |
|--|-----|--|-------|
| Antragsteller/-in (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung) | | Betriebsnummer 09 | |
| Ortsteil, Straße, Hausnummer | | Geburtsdatum/Gründungsdatum (bei Personengesellschaften bzw. juristischen Personen) | |
| PLZ, Ort | | E-Mail-Adresse | |
| Telefon | Fax | Antragsteller/-in stimmt mit Stammdaten überein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Datum |
| | | | Nz |

Antragsendtermin: 4. Oktober 2023

An die
Bayerische Landesanstalt für Weinbau
und Gartenbau (LWG)
An der Steige 15
97209 Veitshöchheim

Eingangsstempel LWG

Antrag auf Unterstützung

zum Bayerischen Programm zur Stärkung des Weinbaus – Teil A
Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen

Ich beantrage

eine Unterstützung für die in der Anlage „Flächenaufstellung“
aufgeführten Flächen und Maßnahmen
mit Auszahlung im Jahr **2024** → Zahlungsantrag bis **31. Mai 2024**

Anlagen

Erhebung von Daten zur Identifizierung von Begünstigten
Flächenaufstellung für die Maßnahme(n)

Sortenumstellung/ Umstrukturierung/ Tropfbewässerung

Sortenumstellung/ Umstrukturierung/ Tropfbewässerung für
Flächenzugänge nach dem 4. Oktober 2023

Querterrassierung

Lageplan (bei Beantragung von Teilflächen)

Nachweis zur Nutzungsberechtigung für Flächenzugänge nach dem
4. Oktober 2023 (nachreichbar bis 15. Februar 2024)

| Kontroll- und Bearbeitungs- vermerke LWG | Datum/Nz |
|---|--|
| Antrag vollständig und plausibel | |
| Antrag in iBALIS angelegt | |
| Bewirtschafter widerrechtlicher Rebflächen | <input type="checkbox"/> ja |
| Anfangsverdacht auf Vorsatz, Subventionsbetrug oder Umgehung | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Weitergabe an LWG-RS2 | |
| Datum VOK vor Bewilligung | |
| Fehlende/unvollständige Antragsunterlagen | Erledigt Datum/Nz |
| | |
| | |
| Gegenkontrolle SGL | |

Achtung: Dieser Antrag ersetzt nicht die Meldung an die Weinbaukartei. Diese hat unabhängig zu erfolgen!

Erklärungen

Ich/wir versicher(n), dass

- ich/wir Bewirtschafter/-in aller beantragten Flächen bzw. spätestens bis zum 15. Februar des folgenden Kalenderjahres bin/sind und dass ich/wir diese Flächen mindestens bis zur Auszahlung der Unterstützung bewirtschaften werde(n),
- alle beantragten Flächen in der Weinbaukartei erfasst sind,
- ich/wir keine widerrechtlichen Rebflächen (Schwarzpflanzung) bewirtschafte(n),
- auf den beantragten Flächen nicht erstmalig bzw. nach Unterbrechung erstmalig wieder ein Bepflanzungsrecht ausgeübt werden soll,
- keine der Flächen, für die eine Unterstützung für die Maßnahmen Sortenumstellung oder Umstrukturierung beantragt wird, in ein Verfahren der Weinbergsflurbereinigung einbezogen ist und keine Erstattung des Wiederaufbaus durch das Amt für ländliche Entwicklung erfolgt,
- keine der beantragten Maßnahmen durch ein anderes Förderprogramm gefördert werden,
- keine der beantragten Flächen für die im vorliegenden Antrag beantragten Maßnahmen bereits in den vergangenen zehn Jahren eine Auszahlung im Rahmen der Unterstützung nach Teil A des Bayerischen Programms zur Stärkung des Weinbaus erhalten hat,
- mit der/den im Antrag aufgeführten Maßnahme(n) noch nicht begonnen wurde.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- mit der Durchführung der Maßnahme erst nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau begonnen werden darf. Als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gilt
 - a) bei der Umstrukturierung und Querterrassierung die Rodung der Rebstöcke; jedoch nicht das Entfernen des Drahtrahmens,
 - b) bei der Sortenumstellung die Rodung der Rebstöcke und das vollständige Abschneiden der einjährigen Triebe,
 - c) bei der Sortenumstellung, Umstrukturierung und Querterrassierung die Lieferung des Pflanzgutes; jedoch nicht die Bestellung des Pflanzgutes,
 - d) bei der Maßnahme Tropfbewässerung der Kauf der Tropfschläuche,
- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Unterstützung nicht besteht,
- der Anspruch auf Unterstützung grundsätzlich entfällt, wenn die Maßnahme nicht in dem geplanten Zeitraum durchgeführt wird,
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. zur vollständigen Rückforderung der Unterstützung zu rechnen ist, wenn
 - die Unterstützung durch **unrichtige** oder **unvollständige** Angaben erwirkt wird,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Unterstützung verstoßen wird,
 - ein vergleichbar schwerwiegender Grund vorliegt,
- der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt,
- das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden sowie die Prüfungsorgane der Europäischen Union das Recht haben die Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützung entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Berechtigung für die Unterstützung oder Höhe der Unterstützung hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle mitzuteilen,
- die für die Unterstützung relevanten Unterlagen für die Dauer von mindestens sechs Jahren nach Auszahlung für Prüfungen aufzubewahren; längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

Von den Verpflichtungen und Hinweisen im einschlägigen Merkblatt habe ich Kenntnis genommen. Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

*Unterschrift Antragsteller/-in
Bei Personengesellschaften/juristischen Personen die mit der Geschäftsführung
beauftragte bzw. zur Vertretung berechtigte Person.*

Name in Druckbuchstaben